Werte Eltern, April 2025

anbei die wichtigsten Informationen zur Teilnahme am „Aktionstag genialsozial“ für die Klassen 5 bis 8 am 24.06.2025:

In diesem Schuljahr nimmt die Oberschule Katharina Peters in Zwönitz erstmalig am „Aktionstag genialsozial – deine Arbeit gegen Armut“ teil. Diese durch die Sächsische Jugendstiftung initiierte Projektform ist als Unterricht anerkannt.

* Ihr Kind möchte sich am „genialsozial“-Aktionstag engagieren? Voraussetzung für Minderjährige ist die Einwilligung und Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf der Arbeitsvereinbarung.
* Ihr Kind geht auf Arbeitsplatzsuche – egal, ob in Unternehmen, Geschäften, Institutionen, Vereinen, Kirchgemeinden oder bei Privatpersonen. Auch im Internet sind Arbeitsplätze veröffentlicht: [www.pocketjob.de/genialsozial](http://www.pocketjob.de/genialsozial)
* Die Arbeitsvereinbarung wird mit dem Arbeitgeber ausgefüllt – Lohn, Arbeitszeit und Tätigkeit werden in gemeinsamer Absprache vereinbart.
* Ihr Kind ist am Aktionstag über die Schule unfallversichert. Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
* Das Geld wird von dem Arbeitgeber direkt auf das „genialsozial“-Aktionstagskonto überwiesen. Bitte keine Barauszahlungen!
* Das erarbeitete Geld wird wie folgt verwendet:
* Mit 50% der Spenden werden jährlich 3 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland gefördert („genialsozial global“)
* 30% kann unsere Schule für eigene soziale Projekte verwenden (das Geld kommt nicht in eine Klassenkasse, sondern der Schule zugute)
* Mit 20% des Geldes wird der Bereich Bildungsarbeit und Organisation gefördert.
* Die Schulkonferenz entscheidet 2025 über die Verwendung des erarbeiteten Geldes.

**Informationen zu den Arbeitsvereinbarungen:**

Diese können unter [www.saechsische-jugendstiftung.de](http://www.saechsische-jugendstiftung.de) von Schülern, Eltern und Arbeitgebern direkt online ausgefüllt werden. Einfach auf „Programme und Projekte“ gehen, „genialsozial“ auswählen und dann auf die **digitale Arbeitsvereinbarung** klicken. Alles Weitere ist selbsterklärend.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
S. Schüler (Schulleiter)

Name des Schülers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wir haben die Information zum „Aktionstag genialsozial“ zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Werte Eltern, April 2025

anbei die wichtigsten Informationen zur Teilnahme am „[Aktionstag genialsozial](https://www.saechsische-jugendstiftung.de/programme-projekte/genialsozial)“ für die Klassen 6 bis 8 am 24.06.2025:

In diesem Schuljahr nimmt die Oberschule Katharina Peters in Zwönitz erstmalig am „Aktionstag genialsozial – deine Arbeit gegen Armut“ teil. Diese durch die Sächsische Jugendstiftung initiierte Projektform ist als Unterricht anerkannt.

* Ihr Kind möchte sich am „genialsozial“-Aktionstag engagieren? Voraussetzung für Minderjährige ist die Einwilligung und Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf der Arbeitsvereinbarung.
* Ihr Kind geht auf Arbeitsplatzsuche – egal, ob in Unternehmen, Geschäften, Institutionen, Vereinen, Kirchgemeinden oder bei Privatpersonen. Gern hilft sicher auch unsere Praxisberaterin Frau Georgi (mailto:juliane.georgi@cjd.de oder 01605324562)
* Die Arbeitsvereinbarung wird mit dem Arbeitgeber ausgefüllt – Lohn, Arbeitszeit und Tätigkeit werden in gemeinsamer Absprache vereinbart.
* Ihr Kind ist am Aktionstag über die Schule unfallversichert. Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
* Das Geld wird von dem Arbeitgeber direkt auf das „genialsozial“-Aktionstagskonto überwiesen. Bitte keine Barauszahlungen!
* Das erarbeitete Geld wird wie folgt verwendet:
* Mit 50% der Spenden werden jährlich 3 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland gefördert („genialsozial global“)
* 30% 30% kann unsere Schule für eigene soziale Projekte verwenden (das Geld kommt nicht in eine Klassenkasse, sondern der Schule zugute)
* Mit 20% des Geldes wird der Bereich Bildungsarbeit und Organisation gefördert.
* Die Schulkonferenz entscheidet 2025 über die Verwendung des erarbeiteten Geldes.

**Den Flyer dazu finden Sie hier:** [**https://www.saechsische-jugendstiftung.de/programme-projekte/genialsozial/downloads**](https://www.saechsische-jugendstiftung.de/programme-projekte/genialsozial/downloads)

**Informationen zu den** [**digitalen Arbeitsvereinbarungen**](https://mitmachen.genialsozial.de/) **:** unsere Schule suchen und dann kann man sofort loslegen!